

Der Textil-Arbeiter

Vereinigt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag - Bezugspreis das Vierteljahr: 6 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher Amt Köpenick Nr. 1076

Anzeigen die drei spaltene Kleinspalt 3 Mk., Arbeitsmarkt 1 Mk. Anzeigen, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Zebens Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 II, zu richten.
Vertriebsstelle Berlin 5386.

Inhalt: Lieder aus Lancashire (Gedicht) - Betriebsräte und Gewerkschaften. - Zum Erlaß der neuen Arbeitsordnungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes. - Wie können wir Ausland helfen? - Aus den Gewerkschaften. - Aus der Textilindustrie - Soziale Rundschau - Berichte aus Frankreich. - Literatur - Briefkasten - Bekanntmachungen. - Anzeigen. - Unterhaltungsteil: Pilanzkunde für Arbeiter (1).

Lieder aus Lancashire.

Der alte Wirt in Lancashire,
Der zapft ein jämmerliches Bier;
Er zapft es gestern, zapft es heut,
Er zapft es immer für arme Leut.

Die armen Leut' in Lancashire
Die gehen oft durch seine Tür;
Sie gehen in Schuhen, die entzwei
Sie gehen in Mäcken, die nicht neu.

Der erste von dem armen Tod,
Das ist der Reiche, Hülfe nach
Der spricht: „Wie auch die Händ' ich rührt,
Zum Glücke hat's mich nie geführt.“

Und Tom begann: „Schon manches Jahr
Srannt ich die Händ' fein und klar;
Das wollen alle was manchem sieh,
Und doch ich selber düst'ig bleib!“

Und Bill darauf: „Mit treuer Hand
Führt ich den Pflug durch britisch Land;
Die Saaten sah ich hitzig stehn -
Doch hungrig muß ich zu Bett ich gehn.“

Und weiter schalt's: „Aus tiefem Schacht
Hat den manchen Kuder Kofeln bracht;
Doch als kein Weib ein Kind gebor -
Ged-dam, das Weib und Kind erjor!“

Und Tod und Tom und Bill und Ben -
Sie riesen alleamt: „Ged-dam!“
Und selbe Nacht auf weid'm Raum
Ein Reicher lag in böjem Traum.

Beer.

Betriebsräte und Gewerkschaften.

Von Hermann Jädel

Unsere Zeit ist erfüllt von schnell aufeinanderfolgenden Ereignissen. Jeder neue Tag bringt neue Probleme. Kämpfe mit den Feinden des Proletariats werden von diesem ausgefochten neben gleichzeitigen Kämpfen des Proletariats unter sich selbst. Der jahrzehntelange unter größten Opfern und mit intensivster Fähigkeit im Kleinkrieg und in großen Schlachten von dem gewerkschaftlich organisierten Proletariat gegen das Unternehmertum geführte Kampf um das Mitbestimmungs-

recht bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist umgeschlagen in den Kampf um die demokratische Fabrik und die Demokratie im Wirtschaftsleben überhaupt. Das Ringen um die Fabrikdemokratie äußert sich im Kampf um die Betriebsräte. Das Betriebsrätegesetz ist das erste Resultat dieses Kampfes.

Die Forderung nach Betriebsräten ist eine notwendige Begleitercheinung der am 9. November 1918 einsetzenden proletarischen Revolution. Seit dem 9. November 1918 hört der Sozialismus auf, nur Gegenstand der Theorie und der Diskussion zu sein; er wird zum Mittel der Praxis in Wirtschaft und Politik. Der Bankrott der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist offenbar. Dieser Bankrott offenbart sich auch denjenigen Schichten des Proletariats, die bis dahin der sozialistischen Arbeiterbewegung feindlich gegenüberstanden. Zu dem sozialistisch denkenden Proletariat der Handarbeiter gesellt sich als Kampfesbruder der Proletariat der Rotorarbeit. Der Sozialismus ist Inhalt des öffentlichen Bewusstseins. Er erdient nicht mehr als eine von einem Teile des Proletariats genährte, als Tatkunde in weiter ferne liegende Hoffnung, sondern als eine vom gesamten Proletariat getragene, in greifbare Nähe gerückte Wirklichkeit. Es drängt das Proletariat alle seine Kräfte nicht nur dem politischen Umbau der Staatsorganisation zu widmen, sondern auch und vor allem die Umgestaltung des Wirtschaftsorganismus der Nation in der Richtung zum Sozialismus mit kräftigem Nach zu fördern. Der Proletariat beginnt mit seiner Arbeit dort, wo er täglich wertschöpfend im Wirtschaftsleben sich betätigt wo ihm täglich der natürliche Feind der sozialistischen Organisation der Arbeit, der Kapitalist, gegenübersteht - in der Fabrik. Die Fabrik dem Einfluß des Unternehmers zu entziehen, sie unter Kontrolle und Verwaltung der gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen zu stellen, erdient als das zunächst Gebotene. Im Betriebsrat der einzelnen Fabrik erblickt die Arbeiterklasse das notwendige, ihr für ihre Zwecke zur Verfügung stehende Machsinstrument. In vielen Fabriken fürs erste in der Betätigung weit hinausgehend über das von den Interessen der Arbeiterklasse gebotene Bedürfnis und oftmals die Interessen der im Betrieb beschäftigten Arbeiter über Gebühr gegenüber den Interessen der Klasse berücksichtigend, erkannte die Arbeiterklasse sehr bald die eigentlichen Aufgaben der Betriebsräte und die Begrenztheit und Bedingtheit ihres Wirkens. Sie erkennt heute in den Betriebsräten Organe, die berufen sind, im Betriebe die Herrschaft des Kapitalisten zu brechen. Der Betrieb soll ein in demokratischer Verwaltung funktionierendes, schon heute vornehmlich den Gemeininteressen dienliches, unter Leitung von Sachkennern, eventuell unter Leitung des sachmännlich gebildeten Kapitalisten selbst stehendes Unternehmen sein. Niemand soll herrschen und niemand soll unterdrückt sein. Der Betrieb soll umgestaltet werden zum Element einer demokratisch organisierten Wirtschaft.

Die Arbeiterklasse erlöste aber auch bald das Absurde jener Behauptungen, die das Erleben einer demokratisch

organisierten Wirtschaft lediglich abhängig machen vom Augenblickswillen einer Elite der Arbeiterschaft. Sie erkannte: Die demokratisch organisierte Wirtschaft und der seine Aufgaben in der Fabrik mit Sachkunde und mit eigenem Urteil ausübende Betriebsrat kann nur das Wert einer mit allen Mitteln zu fördernden Entwicklung sein. Der Betriebsrat ist der Arbeiterschaft Organ, mittels dessen sie teilnimmt an Verwaltung und Kontrolle des einzelnen Betriebes; er ist das Organ, das in der Praxis seiner Benutzung die Arbeiterschaft, die sich keiner bedient für die Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit befähigt und dadurch revolutionäre Resultate seiner Wirksamkeit auslöst. Inhalt und Wesen der Betriebsräte leitet sich ab aus der geschichtlichen Stellung der Arbeiterklasse und aus der Mission, die das Proletariat in unserer revolutionären Reiterperiode im großen gesellschaftlichen Umgestaltungszuge zu erfüllen hat.

Wie die Betriebsräte nicht die einzigen Organe sind, welche die Arbeiterklasse benutzt als Mittel zum Zwecke ihrer Befreiung von wirtschaftlichem Druck, so können die Betriebsräte ihre Aufgaben auch nur erfüllen im engeren Zusammenhang mit den anderen historisch gewordenen proletarischen Kampforganisationen. Nicht diejenigen, welche indifferent und stupide in den Lag hinein gelebt und abwärts gestanden hatten von der großen Herrtrage des proletarischen Klassenkampfes, waren es, die in den Betrieben mit der Forderung der Betriebsräte an die Unternehmer herantraten. Es waren die durch die gewerkschaftliche Schulung geeigneten, mit der Frage der Arbeitervertretung im Betriebe bereits vertrauten und von der gewerkschaftlichen Disziplin erfahnten Funktionäre der Berufsverbände. Nur ausnahmsweise in einzelnen Bezirken handelten die in den Betrieben führenden Leute als Funktionäre politischer Parteien. Diese Verbindung der auf die Schaffung von Betriebsräten gerichteten Tätigkeit mit der gewerkschaftlichen Funktion der Gewerkschaftsfunktionäre ist kein Zufall. Sie ergibt sich ganz natürlich aus der Tatsache, daß Wesen und Inhalt der Gewerkschaftsbewegung die Aufgaben der Betriebsräte als gewerkschaftliche Aufgaben der Arbeiter substantiiert. Nur wer der Meinung ist, daß die Aufgaben der Gewerkschaften sich erschöpfen in der Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, kann annehmen, daß die Betriebsräte, losgelöst von den Gewerkschaften als selbständige Gebilde in einem besonderen „Organisationsinstem“ dauernd zu leben und ihre Aufgaben zu erfüllen vermögen. Eine solche Meinung kann nur entstehen dort, wo die Möglichkeit nicht gegeben war, das so vielseitige Leben und Wesen der Gewerkschaften kennenzulernen oder wo die eigene gewerkschaftliche Praxis sich in der angegebenen beschränkten Weise erschöpfte und dabei die Fähigkeit, zu bemerken, was sonst in der gewaltigen Bewegung vor sich ging nicht vorhanden war.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben zu allen Zeiten in einem mit jedem Jahre zunehmend höheren Maße das Wirtschaftsleben in seiner Totalität vom sozialistischen Standpunkt des Arbeiters ausgehend zu beeinflussen versucht. In den verschiedensten Stellungen und Sphären haben sie sich

Tatsächlich fehlt auch oft die deutliche Bezeichnung Gewinn- oder Verlust und wird ersetzt durch „Saldo“ oder „Gewinn- und Verlustkonto“. Der Gewinn steht also unter den Passiven, der Verlust unter den Aktiven.

Aktiva.

Unter den Aktiven (zu deutsch: Besipiele, wirkliches Vermögen) werden, wie die Bezeichnung sagt, die tatsächlich vorhandenen Vermögenswerte eingestuft. Diese zerfallen in unbewegliche (Immobilien; mobil = beweglich, immobil = unbeweglich) und bewegliche (Mobilien). Zu den Mobilien gehören Grundstücke, Fabrik- und Wohngebäude, zu den Mobilien rechnen Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel usw. Auf die Aktiveite gehört natürlich auch Bargeld und Wertpapiere, Guthaben (Forderungen) an die Bank und an das Postcheckkonto Forderungen an Kunden und sonstige Außenstände. Auch noch nicht eingezahltes Aktienkapital ist unter die Aktiven aufzunehmen. Hat ein Unternehmen Bürgschaft geleistet (durch Wechsel- oder anderen Geschäftsvorkehr), so wird die entrichtende Summe ebenfalls auf der Aktiveite unter der Bezeichnung „Aval“ oder „Bürgschaft“ eingetragen. Ein besonderer Posten entsteht manchmal dadurch, daß Vorauszahlungen stattgefunden haben an Gehältern, Versicherungsprämien oder dergleichen. Wenn diese Summen eigentlich erst in einem der folgenden Geschäftsjahre fällig werden, so gelten sie für das Berichtsjahr natürlich noch als vorhandener Wert. Ein solcher Posten heißt transitorischer oder Durchgangsposten; in unserem Bilanzbeispiel tritt er mit 420,80 Mk. als „Vorausbezahlte Versicherung“ auf.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß also unter „Aktiva“ sämtliche Vermögenswerte stehen. Ist der Ausgleichsposten eine Verlustsumme, so steht sie ebenfalls unter den Aktiven, und zwar am Schlusse.

Die nächste Fortsetzung wird die Passiven behandeln.

Bilanzkunde für Arbeiter.

Von Ernst Kleemann - Berlin.

I.

Wir werden uns im folgenden mit den Abschlüssen von Aktiengesellschaften beschäftigen, weil diese Gesellschaften geschäftlich verpflichtet sind, ihre Bilanzen mindestens im „Reichsanzeiger“ zu veröffentlichen. Die Kollegen, die sich mit der Sache vertraut machen wollen, werden gut tun, die einzelnen Fortsetzungen aufzubewahren, weil auf sie öfter zurückgegriffen werden muß.

1. Wie sehen die jetzt veröffentlichten Bilanzen aus, und was kann man aus ihnen lernen?

Nachfolgend die Bilanz einer Textil-Aktiengesellschaft, wie sie in ähnlicher Form zu Hunderten in den Zeitungen zu finden sind:

Aktiva	Bilanz vom 31. Dezember 1918	Passiva	
Grundstück	57 500,-	Aktienkapital	1 500 000,-
Gebäude	160 000,-	Gläubiger	889 045,32
Hausgrundst. (Pflanzen)	45 000,-	Reservefonds	150 000,-
Betriebsmaschinen	1,-	Dispositionsfonds	130 114,18
Zeichnungs- u. Beleuchtungsanlagen	1,-	Beamtens- und Arbeiterunterstützungsfonds	42 000,-
Transmissionen und Treibriemen	1,-	Nicht erhobene Dividende	740,-
Maschinen	1,-	Gewinn	423 460,50
Werkzeug und Utensil.	1,-		
Pferde und Wagen	1,-		
Kassa	7 881,05		
Baren	162 833,55		
Wertpapiere	866 978,-		
Schuldner	1 214 618,80		
Vorausbez. Versch.	420,80		
	2 615 360,-		2 615 360,-

Soll		Gewinn- und Verlustkonto		Haben	
Verbreitere	79 598,87	Gewinnvortrag	8 818,90		
Stonto und Diskont	106 039,14	Zinsen und Mietzins	92 940,57		
Abschreibungen	24 250,16	Amortisationskonto	536 594,20		
Gewinn	423 460,50				
	633 348,67				633 348,67

Wie ersichtlich, zerfällt der ganze Jahresabschluss in zwei Hauptteile. Die obere, zumeist größere Hälfte, wird von der eigentlichen „Bilanz“ ausgefüllt. Daran schließt sich im unteren Teil der Veröffentlichung das „Gewinn- und Verlustkonto“. Bemerkenswert sei hier schon, daß das Handelsgesetz für jeden Jahresabschluss einer Aktiengesellschaft eine besondere Gewinn- und Verlustrechnung vorschreibt.

Sehen wir uns zunächst die obere Hälfte, die eigentliche Bilanz an. Das Wort Bilanz übersetzt man am besten mit „Vergleichung“. Tatsächlich handelt es sich um ein Vergleichen der „Aktiven“ (des tatsächlich Vorhandenen) mit den „Passiven“ (Schulden). Bei einer solchen Gegenüberstellung wird sich in der Regel ein Restbetrag ergeben. Dieser Restbetrag heißt Saldo und muß auf der Seite der Bilanz erscheinen, die sonst die kleinere Endsumme aufweisen würde. Ist das Vorhandene größer als die Schulden, so handelt es sich um einen Gewinnsaldo, der in die Passivseite (bei den Schulden) eingestuft wird. Sind dagegen in einer Bilanz die Schulden größer als der Besitz, so bleibt ein Verlustsaldo, der auf die Aktiveite (unter die Vermögenswerte) einzustellen ist. Der Restbetrag wird also in die Spalte eingetragen, in die er nach der Natur der Spalte nicht gehört, denn eine Verlustsumme ist kein Vermögenswert, und eine Gewinnsumme ist kein Teil der Schulden. Es ist leicht zu erraten, daß mit dieser sonderbaren Stellung des Restbetrages gleiche Endsummen rechts und links erreicht werden sollen. Bei unserem Bilanzbeispiel steht der Restbetrag unter den Passiven (Schulden) und lautet auf 423 460,50 Mk. Auch ohne die besondere Bezeichnung „Gewinn“ ist die Summe als solcher zu erkennen.

betätigt. Sie betätigten sich kämpfend, die Berufsangehörigen als Angehörige der Arbeiterklasse darstellend, gegen die Klasse der Kapitalisten. So wurden sie die gewaltigen Kampfsorganisations des Proletariats. Die Forderungen vieler Führer der letzten Jahre vermochten nicht das Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen und ihren Charakter als Klassenkampforganisation zu ändern. Nach wie vor sind die Mitglieder der Organisationen und damit die Organisationen selbst erfüllt vom Geist des Sozialismus und befruchtet vom Gedanken des Klassenkampfes. Was bei einem Teil der Arbeiterklasse aufgespeichert ist an Wissen und Können in Bezug auf Vorgänge im Wirtschaftsleben, auf allgemein-industrielle Fragen — Fragen der Rohstoffversorgung, des Imports, des Exports, der Produktionsbedingungen einer Industrie im besonderen und spezifischer Eigenschaften einer besonderen Industrie — in Bezug auf Betriebsvorgänge technischer und kaufmännischer Art, das wurde vermittelt in schwieriger und intensiver Arbeit von den Gewerkschaftsverbänden. Dieses in den Gewerkschaften aufgespeicherte spezifische Wissen und Können kann den Betriebsräten der Arbeiter nur nutzbar gemacht werden, wenn diese als Organe der Gewerkschaften im Rahmen der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung tätig sind und dabei, wie jedes andere Glied, ein eigenes selbständiges Leben führen, aber doch den Gesetzen der gewerkschaftlichen Disziplin Folge leisten.

Das in den Gewerkschaften aufgespeicherte Wissen und Können läßt sich auch nicht willkürlich übertragen auf ein von einigen Köpfen erkanntes sogenanntes „System der Betriebsräte“. An der Größe der den Betriebsräten zuzustellenden Aufgaben und an ihrer praktischen Bewältigung werden diese Systeme zerfallen. Sie können, gleich den philosophischen Systemen der Vergangenheit, mehr oder weniger große Menschenmassen begeistern, die Betriebsräte selbst werden ihre Aufgaben nur meistern im Rahmen der Gewerkschaften und als Organe derselben. Die Betriebsräte werden ihre Aufgaben in der großen sozialen Umwälzung, welche wir durchleben, erfüllen, weil die Arbeiter die Notwendigkeit des Zusammenhanges der Gewerkschaften und der Betriebsräte erkennen, und so wird die Ablösung der Gewerkschaften durch den Aufbau eines Betriebsrätesystems ebensowenig eintreten, wie die Illusion der Einheit der politischen Arbeiterbewegung mittels der Arbeiterräte unter Aufsicht der politischen Parteien Wirklichkeit geworden ist oder jemals werden wird.

Wie die Gewerkschaften in der Vergangenheit ihre Aufgaben nur erfüllen konnten, indem sie sich auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens betätigten, wie sie in der Vergangenheit als Ziel der Arbeiterklassenbewegung nicht nur eine Beschränkung der Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten, sondern die Beilegung dieser Ausbeutung überhaupt betradtet haben, so werden die Gewerkschaften natürlich auch im Zeitalter der proletarischen Revolution in dem großen, das Wirtschaftsleben auf neue Grundlagen stellenden und dadurch die kapitalistische Ausbeutung des Proletariats aufhebenden Prozeß nicht untätig bleiben können. Die Gewerkschaften sind gewungen, ihre das Wirtschaftsleben in seiner Totalität erfassende Tätigkeit fortzusetzen und weiter zu entwickeln. Ob einzelne Führer wollen oder nicht — die Gewerkschaften müssen. Es ist ernstes Müß, welches das Proletariat zwingt, die Gewerkschaften anzuwenden als Organe zum Zwecke der allmählichen Umgestaltung der Wirtschaft im sozialistischen Sinne, sie in der umgestalteten Wirtschaft anzuwenden als Organe der Schaffenden und sie einzusetzen in den großen, das Ganze leitenden Verwaltungsorganismus der künftigen Gesellschaft.

Die Wirtschaft der menschlichen Gesellschaft ist ihrer ursprünglichen Primitivität längst entkleidet. Im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende ist sie immer komplizierter und weniger durchsichtig geworden. Die kapitalistische Produktionsweise machte letzten Endes dem gegen Lohn beschäftigten Arbeiter jeden tieferen Einblick in das Getriebe der Unternehmungen einer Industrie, wie der Volkswirtschaft im allgemeinen, unmöglich. Der Arbeiter ist durch die Teilarbeit beschränkt auf den kleinen ihm von dem Unternehmer angewiesenen Platz. Von dem, was außerhalb seines Platzes vor sich geht, weiß er wenig oder nichts. Will der Arbeiter seine Mission erfüllen, so muß er die Zusammenhänge der Wirtschaft, seine Stellung in ihr und das Verhältnis, in dem er technisch zum Betrieb und zu seiner Industrie steht, kennen. Es war Aufgabe der Gewerkschaft, dem Arbeiter dieses Mittelzeug zu liefern, und soweit die Arbeiterklasse sich hierin nach vorwärts entwickelt hat, beruhen die Fortschritte wesentlich auf gewerkschaftlicher Arbeit. Ein klassisches Beispiel, wie durch die Gewerkschaft die Arbeiterklasse reif gemacht wird für die Bewältigung ihrer großen Aufgaben, liefert die Entwicklung der Textilarbeitergewerkschaft. Noch vor drei Jahrzehnten stand diese Arbeiterklasse den Fragen der Beschaffung der Roh- und Nebenprodukte, Halbfabrikate und Betriebsmittel, den Fragen der technischen Ausgestaltung der Betriebe, der inneren Betriebsorganisation, der Normalisierung und Typisierung durchaus fremd gegenüber. Von einer wissenschaftlichen Betriebsführung wußte sie nichts. Sie wußten wenig mehr von der Industrie, in welcher sie beschäftigt wurden, wie die heute lebenden, außerhalb der Textilindustrie stehenden, die Industriegruppen auf dem Papier fertigmachenden Reimmakleien, welche die Textilindustrie einfach teilen in Spinnerei, Weberei, Wirkerei usw.

Der Streichgarnspinner in Schafwolle wußte nicht, daß seine Arbeit eine ganz andere ist als die Arbeit des Kammgarnspinners, und daß er in Kammgarnspinnereien einfach nicht tätig sein kann. Vigogne Spinner und Baumwollspinner verarbeiten beide Baumwolle. Das wußte der Vigogne Spinner. Aber er wußte nicht, daß er ostindische und der Baumwollspinner nordamerikanische Faser verspinnt, daß der Arbeitsprozeß in der Baumwollspinnerei ein ganz anderer ist als in der Vigogne Spinnerei, daß er als Vigogne Spinner die Arbeit des Baumwollspinners einfach nicht verrichten kann. Die Arbeiter wußten nicht, daß der Spinnmeister im Norden Deutschlands etwas ganz anderes ist als der Spinnmeister in Sachsen und der Spinner in Sachsen etwas anderes als der Spinner im Norden. Die Unkenntnis der Arbeiter könnte durch weitere Beispiele beliebig vermehrt werden. Diese Unkenntnis führte natürlich sehr oft zur Verkennung ihrer Stellung, vor allem ihrer strategischen Stellung im Klassenkampf. Die Andreeher der sächsischen Vigogne Spinnereien forderten höheren Lohn unter Hinweis auf den dreimal so hohen Lohn der Andreeher in den rheinischen Baumwollspinnereien. Sie wußten eben nicht, daß die Arbeit des Andreehers in Baumwollspinnereien einen erwachsenen männlichen Arbeiter erfordert, während die Arbeit des Andreehers in Vigogne Spinnereien von jugendlichen Personen geleistet wird. Wie ganz anders steht die Textilarbeiterklasse allen diesen Fragen heute gegenüber. Systema-

tisch wurden die Differenzierungen der Industrie den im Textilarbeiterverband organisierten Leuten zum Bewußtsein gebracht, wurden sie hingewiesen auf die Bedeutung der oben angeführten und vielen anderen Fragen, wurden die Zusammenhänge ihrer Industrie mit der Weltwirtschaft dargestellt usw. Eine umfangreiche, alle diese Fragen behandelnde Verbandsliteratur ist entstanden, eine Fülle wertvoller Materials ist angehäuft in Hunderten von Textilarbeiterverbandsarchiven, und die Verbandsfunktionäre bis zum letzten Fabrikvertrauensmann schöpfen daraus oder können daraus schöpfen. So wurde in stiller, wenig sichtbarer systematischer Arbeit ein Stamm von Funktionären des Textilarbeiterverbandes und somit von Funktionären der Textilarbeiter herangebildet, die heute imstande sind, in Fragen der Textilindustrie mit den Textilkapitalisten die Ränge zu kreuzen. Gewiß ist das Wissen und Können des Arbeiters noch gering und weit ist ihm der betriebswissenschaftlich gebildete Fabrikdirektor überlegen, aber eine kurze Zeit der Praxis und der Schulung wird genügen, um den strebenden Arbeiter zu befähigen, zielsicher und klar sein Urteil zu fällen. Wer aber wollte leugnen, daß die Arbeiter, wenn sie vereint mit dem Proletariat der Kopfarbeit die sozialistische Organisation der Arbeit aus den vorhandenen Ansätzen entwickeln wollen, in jedem Gewerke oder jeder Industrie einen Stamm von Funktionären geschaffen haben müssen, der die industriellen Vorgänge in ihren subtilen Einzelheiten erkennt und beherrscht?

Die Arbeiter zu befähigen, ihr Gewerke, ihre Industrie geistig zu beherrschen, war und ist Aufgabe der Gewerkschaften. Niemand außer den Gewerkschaften kann diese Aufgabe erfüllen. Es wird die Aufgabe der Gewerkschaften auch in der Zukunft sein und sich hieraus das organisierte Gewerke als Rahmen der sozialistischen Wirtschaft künftig erheben. Nur Naivität oder Unkenntnis des Wirkens der gewerkschaftlichen Verbände und der tausendfachen ineinander überlaufenden und vielfach verzweigten Arbeiten, welche die oben kurz gezeichnete Heranbildung der Arbeiter erfordert, kann den Glauben erzeugen, daß es möglich sei, durch Beschluß einer Instanz einfach eine neue Organisation aufzubauen, sie von den Gewerkschaften loszulösen und automatisch alle Erfahrungen, alles Können und alle Aufgaben zu übertragen. Nur Naivität oder Leichtfertigkeit kann in einem industriell hochentwickelten Lande mit einer kulturell hochstehenden Bevölkerung zu dem Schluß kommen, daß es im Interesse der Revolution notwendig sei, die großen gewerkschaftlichen Organisationen zugunsten einer künstlich zurechtgemachten Räteorganisation zu spalten und zu zerlegen.

Die Aufgaben der Gewerkschaften im revolutionären Befreiungskampfe der Arbeiterklasse gleichen in mehr als einer Beziehung den Aufgaben der Organisationen des Bürgertums in den Stadtgemeinden des Mittelalters. Wie die mittelalterliche Stadtgemeinde die Keimzelle des bürgerlichen Staats ist, so ist die Arbeitergewerkschaft die Keimzelle der künftigen sozialistischen Gesellschaftsorganisationen. In der Stadtgemeinde sammelten sich die vor den Fronhöfen fliehenden Elemente, in der Stadtgemeinde konzentrierte sich der Widerstand gegen den Feudalabsolutismus, in der Stadtgemeinde bildete sich ein spezifisch bürgerliches Bewußtsein und eine spezifisch bürgerliche Staatsauffassung, in der Verwaltung der Stadtgemeinde erwachte das Bürgertum die Befähigung zur Staatsverwaltung. Wie das Bürgertum die Stadtgemeinde nicht zerlegte, sondern im bürgerlichen Staat weiter entwickelt hat, so wird die Gewerkschaft des Proletariats nicht aufhören zu wirken an dem Tage, an dem das Proletariat Staat und Gesellschaft beherrscht.

Aus dem Gesagten ergibt sich der Zusammenhang der Betriebsräte mit den Gewerkschaften. Der einzelne Gewerkschaftsverband als Träger und Förderer des Umgestaltungsprozesses der heute kapitalistisch betriebenen Industrie braucht zur Durchführung seiner Aufgaben besondere Organe. Er braucht Organe in jeder einzelnen Fabrik, er braucht zentrale Organe für die einzelnen Branchen der Industrie sowie für die von einander oft grundverschiedenen Abteilungen der Branchen und er braucht Organe für die oft unter ganz verschiedenen Produktionsbedingungen arbeitenden Industrieterritorien. Das Organ für die einzelne Fabrik ist der Betriebsrat. An der entsprechenden Zusammenfassung der Betriebsräte bilden sich die weiteren Organe. Im Zusammenwirken mit den verschiedenen Organen des Industrierverbandes und mit den Verbandsspitzen, ständig angeregt von dieser und auf Anregungen reagierend, gleichzeitig Anregungen zurückgebend, sowie in ständigem Zusammenwirken und Fühlungnahme mit den verschiedenen Organen der anderen Industrieverbände, reist der Betriebsrat der Arbeiter und Angestellten heran zur Erfüllung seiner Aufgaben, zur geistigen Beherrschung der Industrie und zur vollen Entfaltung der ihm innewohnenden Kraft. Die Dienstbarmachung der vom bürgerlichen Staat geschaffenen Bildungsstätten fördert die Entwicklung.

Der Betriebsrat wird als Organ des vom Geiste der proletarischen Revolution durchdrungenen Gewerkschaftsverbandes sein, revolutionäre Wirkungen durch seine Tätigkeit auslösendes Organ des von seiner Befreiung kämpfenden Proletariats. Reine sich ihrer Aufgaben im Befreiungskampfe der Arbeiter bewußte Gewerkschaft wird und kann der Lösung der Betriebsräte von ihr in irgendeiner Form das Wort reden. Weder das wohlwollende Gebot irgendeiner politischen Partei, noch das laute Geschrei sich besonders radikal gebärdender, mangelhaft unterrichteter, in Illusionen befangener Freunde kann den sich in ihrer Verantwortung bewußten Gewerkschaften die Gesetze ihres Handelns vorschreiben.

Das im Interesse der Arbeiterklasse Notwendige wird sich durchsetzen; es setzt sich durch, wenn es sein muß, in sachlich geführtem, aber unerbittlichem Kampfe.

Zum Erlaß der neuen Arbeitsordnungen auf Grund des Betriebsrätegesetzes.

Nach §§ 78 und 80 des Betriebsrätegesetzes müssen die geltenden Arbeitsordnungen, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden sind, drei Monate nach Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes durch eine neue Arbeitsordnung ersetzt werden.

Der äußerste Termin zum Erlaß der neuen Arbeitsordnung ist demnach der 1. September 1920. Da nach der Zeit vom 1. Januar 1919 nur in Ausnahmefällen neue Arbeits-

ordnungen erlassen worden sind, so dürften die Änderungen der Arbeitsordnungen zum 1. September 1920 allgemein sein. Die Neugealtungen der Arbeitsordnungen sind für die Arbeiterklasse von größter Wichtigkeit, da dieselben im Rahmen des Betriebsrätegesetzes geändert werden müssen. Die Arbeiterklasse kann bei der Festlegung der neuen Arbeitsordnungen zum ersten Male aktiven Anteil nehmen. Die Betriebsräte als Organe der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften tragen bei Festlegung der neuen Arbeitsordnungen eine große Verantwortung. Mögen sie sich dieser Verantwortung voll bewußt sein und die Interessen der Arbeiterklasse in jeder Beziehung wahren.

Es muß versucht werden, den Geist der Demokratie innerhalb der Fabrik in die Arbeitsordnung hineinzutragen.

Die Arbeitsordnung ist das geschriebene Recht, soweit dies nicht bereits im Tarifvertrag festgelegt ist, im Arbeitsvertrag, das rechtsverbindlich die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt. Die bisherigen Arbeitsordnungen wurden einseitig vom Unternehmer festgelegt. Diesen Arbeitsordnungen haftet deshalb allen die einseitige Wahrung des Unternehmerinteresses an. Viele Bestimmungen der G. O. sowie des B. G. B., soweit dieselben nicht zwingender Natur waren, und durch welche der Arbeiter als der wirtschaftlich schwächere Teil vor der Willkür des Unternehmers geschützt werden sollte, wurden durch die Arbeitsordnungen außer Wirksamkeit gesetzt. Durch die Arbeitsordnungen war lediglich die diktatorische Gewalt des Unternehmers gegen den Arbeiter festgelegt. Ein Mitbestimmungsrecht des Arbeiters bei der Festlegung der Arbeitsordnung war ausgeschlossen. Es entsprach dies auch der Auffassung des Unternehmertums — bevor Dr. Reichert die Möglichkeit der Arbeitsgemeinschaft entdeckte —, die wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Festlegung des Arbeitsvertrages lediglich das unbestreitbare Recht des Arbeitgebers sei. Nach der G. O. brauchte durch den Unternehmer bei Erlaß einer Arbeitsordnung der Arbeiterauschuß nur gehört zu werden. Der Einspruch des Arbeiterauschusses blieb jedoch unbeachtet. Dem Arbeitnehmer, welcher sich einer Arbeitsordnung nicht unterwerfen wollte, blieb in der Regel nichts anderes übrig, als die Arbeitsstelle aufzugeben oder die Arbeit nicht anzunehmen. Da die Arbeitsordnungen innerhalb der Industriebezirke meist gleichlautend waren, so unterwarf sich meist stillschweigend der Arbeiter unter das Machtgebot des Unternehmers, da es eine tatsächliche Unmöglichkeit war, den Inhalt der Arbeitsordnung mit Erfolg zu beanstanden. Gewiß haben die Gewerkschaften ihren unverkennbaren Einfluß auch schon früher auf die Gestaltung und Handhabung der Arbeitsordnungen ausübt. Dies änderte aber an dem rechtlichen Zustand der Dinge nichts.

Der bisherige Zustand wird nun insofern geändert, daß, wenn eine Verständigung zwischen Betriebs- oder Angestelltenrat und dem Arbeitgeber über die Bestimmungen der Arbeitsordnung nicht möglich ist, die Festlegung durch den Schlichtungsausschuß zu erfolgen hat, wenn von beiden Seiten oder von einem Teil (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer) Einspruch erfolgt.

Die Mitwirkung des Betriebs- oder Angestelltenrates ist hierdurch sichergestellt. Es ist nun notwendig, daß die Betriebsräte sowie auch die Organisationsvertreter, die zur Unterstützung der Betriebsräte herangezogen werden können, mit dem notwendigen Geschick die Interessen der Arbeiterklasse wahren. Dieser kleine Fortschritt, welcher die Festlegung des Arbeitsvertrages von dem freien Willen des Arbeitgebers unabhängig macht und der Kontrolle unbeteiligter paritätischer Organe unterstellt, führt immerhin ein völlig neues Prinzip in das Recht der Arbeitsverfassung ein und bedeutet einen Fortschritt, der mit innerer Notwendigkeit den Reim zur weiteren Entwicklung in sich birgt, wenn er nur voll von Seiten der Arbeiterklasse ausgenutzt wird.

Der Schlichtungsausschuß entscheidet endgültig, soweit es nicht die Dauer der Arbeitszeit betrifft.

Bei Festlegung der neuen Arbeitsordnung ist besonders darauf zu achten, daß der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber gleichgestellt wird, und daß die Bestimmungen aus den Arbeitsordnungen verschwinden, die die Schutzmaßnahmen, um die Arbeiter gegen die wirtschaftliche Uebermacht des Unternehmers zu schützen, außer Kraft setzen. Wir wollen nur darauf verweisen, daß namentlich in den Betrieben der Textilindustrie noch vielfach ein ausgeklügeltes Strafsystem besteht. Die Strafen werden einfach am Lohn aufgerechnet; ebenso die Schadenersatzforderung für angeblich fehlerhafte Waren. Es ist dahin zu wirken, daß die Strafbestimmungen aus den Arbeitsordnungen verschwinden und daß an deren Stelle das sonst geltende Recht tritt. Den Rechtstitel des B. G. B. über Aufrechnung (§ 394 B. G. B.) muß ausgesprochen werden. Der Arbeitgeber muß auf die Schadenersatzklage verwiesen werden. Er muß deshalb nachweisen, daß der entstandene Schaden böswillig oder durch Unachtsamkeit des Arbeiters entstanden ist, ehe er sich am Lohn des Arbeiters schadlos halten kann.

Auch der § 616 des B. G. B. stand bisher für die Textilarbeiter nur auf dem Papier. Auch hier muß dafür gesorgt werden, daß er Anerkennung findet.

Ferner muß darauf geachtet werden, daß die Arbeitsordnungen keine Verletzung der Tarifverträge in sich bergen. Alle Bestimmungen, die in den Bereich der Tarifverträge fallen, dürfen durch die Arbeitsordnung nicht berührt werden, damit die zukünftige Betätigung zur Abschließung von Tarifverträgen in ihrer Beweeklichkeit nicht beeinträchtigt wird.

Wir können selbstverständlich nicht auf alle Fallstricke, die in den Arbeitsordnungen enthalten sind, wodurch das allgemeine Recht im Interesse des Unternehmers beseitigt wird, hinweisen. Dies ist auch nicht unsere Absicht, weil dies im Rahmen eines Artikels und bei der Vielgestaltigkeit der Arbeitsordnungen gar nicht möglich ist. Wir wollen Anregungen geben, damit die vorgelegten Entwürfe zu den Arbeitsordnungen recht kritisch und unter Beachtung der Rechtsverhältnisse, genau geprüft werden, ehe die Betriebsräte etwa diese Entwürfe gutheißen.

Die Betriebsräte werden sich deshalb so einrichten, daß ihre Maßnahmen vollkommen von der Arbeiterklasse und deren gewerkschaftliche Organe, Zentral- und Zentralverwaltung, gedeckt werden. Nur wenn bei dieser Arbeit volle Einmütigkeit aller dieser Organe vorausgesetzt werden kann, wird es möglich sein, die Arbeitsordnung so zu gestalten, wie es unter den gegebenen Verhältnissen im Interesse der Arbeiterklasse möglich ist.

Wir wollen noch darauf hinweisen, daß am 19. August in einer Sitzung des Sozialausschusses der Arbeitsgemeinschaft

eine einheitliche für das ganze Reichsgebiet geltende Arbeitsordnung ausgearbeitet werden soll. Der Gedanke der Einheitlichkeit der Arbeitsordnung hat zweifellos etwas für sich. Um diese Arbeiten nicht zu stören, darf zunächst durch die Betriebsräte zu einer neuen Arbeitsordnung keine Zustimmung gegeben werden. Dort, wo jedoch eine solche durch die Unternehmer einseitig erlassen wird, muß Einspruch beim Schlichtungsausschuß erhoben werden.

Soffen wir, daß die Betriebsräte der Textilindustrie diese verantwortungsvolle Arbeit nur mit dem Einverständnis unserer Verbandsinstanzen lösen.

Wie können wir Rußland helfen?

Man schreibt uns aus Moskau:

Der russische Wirtschaftsaufbau verlangt geübte technische und organische Kräfte. Nur Deutschland kann ihm diese geben. Aus diesem Grunde ist der Auswanderungsgedanke aufgetaucht, der deutsche Arbeiter in Rußland anzuwerben möchte. Dieser Gedanke ist grundverfehlt. Die Russen wollen keine deutschen Einwanderer. Sie sagen, wir haben uns hier in Rußland Zustände geschaffen, die sich die Arbeiter in Deutschland nicht erkämpfen konnten. Jetzt kommen sie zu uns und möchten die Frucht unserer Kämpfe mit genießen. Sie sollen in Deutschland bleiben und dort ihre Pflicht tun, dort Zustände schaffen, wie sie sie wünschen, damit sie in Deutschland ihre Existenz finden können.

Noch weniger ist der russische Bauer mit Bestiedelung durch Deutsche einverstanden. Der Landhunger des russischen Bauern ist bekannt. Vor Auswanderung kann also gar nicht genug gewarnt werden, zumal die Auswanderer in Rußland in das größte Elend kommen müssen, wenn sie nur auf sich selbst angewiesen sind. Es kann sich also nur um den Einfluß geübter deutscher Facharbeiter, Vorarbeiter, Werkmeister und Ingenieure für den Aufbau der russischen Produktion handeln, und dieser Einfluß muß planmäßig geschehen. Einzelne Arbeiter und einzelne Anstellung bedeuten nichts. Nur der Gesamteinfluß erheblicher Kräfte in zusammengefaßter Organisation und unter der nötigen Ueberwachung durch die deutschen und russischen Gewerkschaften kann zum Ziele führen. An die Stelle leichtfertiger Behandlung der Auswandererfrage, die überhaupt nicht in Betracht kommt, muß planmäßige Organisation Platz greifen, die sich dem Wiederaufbau Rußlands zu widmen geeignet und gewillt ist. Diese Organisation bietet die Deutsch-Russische Industrie-Gewerkschaft, die ihren Sitz in Berlin W. 66, Leipziger Straße Nr. 119/120 IV, hat.

Wir veröffentlichen hier Ihre Leitfäden als Grundlage für die Möglichkeit einer Arbeits- und Lebensgemeinschaft zwischen der russischen und deutschen Arbeiterkraft unter Berücksichtigung des deutschen Wirtschaftsapparates und der wirklichen Zustände Sowjet-Rußlands. Namhafte Vertreter und Kenner des russischen Wirtschaftslebens und der russischen Aufbaupläne haben anerkannt, daß nur die folgenden Richtlinien das Problem lösen können. Das Problem aber lautet: „Aufsichtung der russischen Industrie durch deutsche Arbeitskräfte“.

1. Durch Ueberlassung deutscher Arbeitskräfte, bestehend aus technischen Lehrkräften, Wirtschaftsorganisatoren aller Berufe und qualifizierten Arbeitern, unter im besonderen mit der russischen Regierung zu vereinbarenden Bedingungen.
2. Durch Zusammenfassung dieser Arbeitskräfte zu einer Gewerkschaftsorganisation, die in der Lage ist, mit der russischen Regierung die nötigen Abmachungen zu treffen.
3. Zusammenhaltung dieser Kräfte, solange sie in russischen Diensten stehen; Vertretung ihrer Interessen gegenüber der russischen Regierung und den in Betracht kommenden Arbeitgeber.
4. Ueberwachung des Arbeitsverhältnisses und der Lebensverhältnisse dieser Arbeitskräfte in Uebereinstimmung mit der deutschen und russischen Regierung.
5. Geeignete Vorbereitung der Genossen, bevor sie in russische Dienste treten.
6. Uebernahme des Hin- und Rücktransportes von Arbeitskräfte zu Arbeitsstätte.
7. Mißbrauch aller Beiträge für die Genossen mit den in Betracht kommenden Regierungen und Arbeitgebern.
8. Zusammenwirken mit den russischen Arbeiterorganisationen zur Ueberwachung und Durchführung aller Uebereinkommen und Bestimmungen, unter denen deutsche Arbeitskräfte der russischen Regierung zur Verfügung zu stellen sind.
9. Sicherstellung der Ansprüche und Entgelte für Arbeitskräfte. Schaffung besonderer Garantien bezüglich Unfall- und Lebensversicherung.
10. Errichtung aller Institutionen und Ergreifung aller der Maßnahmen, die für das Wohl und das Interesse der zur Verfügung gestellten Genossen notwendig sind.
11. Zusammenwirken und Zusammenschluß mit Unternehmungen und Organisationen, die der Industrialisierung Rußlands dienen.
12. Förderung des Warenaustausches zwischen Rußland und Deutschland durch Arbeiterorganisationen und Genossenschaften.

Diese Richtlinien im Zusammenhange mit dem Statut, welches nach den Grundrissen des Ratesystems aufgebaut ist, und die die obgenannte Gewerkschaft in den Gewerkschaftsrat, Fachgruppenrat, Bezirksräte, Ortsobmänner und Mitglieder gliedert, zeigen klar, daß nicht nur der Einsatz von Arbeitskräften schlechthin für Rußland geplant ist, sondern daß diese Arbeitskräfte so ausgebildet werden sollen, daß sie die nötigen technischen und geistigen Sicherheiten bieten, daß der erstrebte Zweck auch erreicht werden kann.

Wer also ernstlich gewillt ist, im Interesse Rußlands zu dienen, schließt sich der hier genannten Gewerkschaft an, um sich auf diesem Wege die nötigen Kenntnisse und Eigenschaften anzueignen und sich den unentbehrlichen Schutz und jede erwünschte Sicherheit zu schaffen.

Aus den Gewerkschaften.

Am Montag, den 2. August, ist in Genf der internationale Bergarbeiterkongress zusammengesessen. Derselbe war von 70 Engländern, 35 Deutschen, 25 Franzosen, 15 Belgiern, 1 Oesterreicher und 1 Ungarn besetzt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. folgende wichtige Punkte: Rationalisierung

der Bergwerke in allen Staaten, und die zwei deutschen Vorschläge: Internationale Verteilung der Kohlen und Einführung des Sechstuentages.

Eine internationale Konferenz der Verbände der Bekleidungsindustrie

ist für den 15. August 1920 nach Kopenhagen einberufen. Die Tagesordnung lautet: 1. Bericht des Sekretärs. 2. Die Aufgaben der Internationalen der Bekleidungsindustrie. 3. Beratung des Statutenentwurfes. 4. Referat über die Frage der Heimarbeit in der Bekleidungsindustrie. 5. Referat über die Lohnfrage in der Bekleidungsindustrie (Lohnsysteme). 6. Bestimmung des Landes, in dem die Internationale ihren Sitz haben soll. 7. Wahl des Internationalen Bureaus.

Aus der Textilindustrie.

Eine Stützungsaktion für die Textil- und Konfektionsindustrie sucht die Reichsregierung in die Wege zu leiten; sie soll in der Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle (Vermittlungsstelle für laufwillige Verbraucher und schaffenswillige Erzeuger) und in der Abnahme des Valutarisikos bestehen.

Schmuggel und Schleichhandel an der holländischen Grenze. Eine Essener Fabrikationsfirma schrieb dem „Konfektionär“: Während wir wochenlang auf eine Einfuhrgenehmigung für dringend benötigte Textilwaren warten müssen, werden uns hier täglich von Leuten, meistens Frauen, Strümpfe, Wolle usw. in größeren Quantitäten, die von der holländischen Grenze geholt werden, angeboten. Der Schmuggel und Schleichhandel an der holländischen Grenze steht einmal wieder in vollster Blüte — aber der reelle Kaufmann kann auf legalem Wege kaum die Einfuhrgenehmigung für Waren aus dem Auslande erhalten. Das Loch im Westen ist immer noch offen, wie man sieht.

Löhne in der italienischen Seidenindustrie. Italien zeichnet sich nicht mehr durch niedrige Arbeitslöhne in der Textilindustrie aus. Nach Angaben eines Besitzers einer Seidenwarenfabrik in Courto ist dort der Tagelohn der Weber von Juni 1919 bis Juni 1920 von 5 auf 13½ Lire gestiegen.

Gefährliche Kleiderstoffe. Mehrere Unfälle lassen darauf schließen, daß die während des Krieges zur Anfertigung von Kartuschbeutel im Auftrage der Geesverwaltung hergestellten Gewebe später in den Handel gekommen sind und u. a. unter der Bezeichnung „Kunstseide“ vertrieben werden. Diese Stoffe verbrennen entsprechend ihrem eigentlichen Verbrennungszweck bei Entzündung, ja sogar schon bei Erwärmung überaus heftig unter Umständen explosionsartig. Vor dem Ankauf und der Verwendung dieser fälschlich als Kunstseide bezeichneten Kartuschbeutelstoffe wird dringend gewarnt. Ferner wird darauf hingewiesen, daß Kartuschbeutelstoffe, die bei der Verbrennungprobe plötzlich verbrennen, Sprengstoffe sind, für deren Besitz und Vertrieb ein Sprengstoffverlaßnischein nötig ist, und daß Verstöße gegen dieses Gesetz mindestens mit Gefängnis von drei Monaten bestraft werden.

Der Textilmaschinenbau braucht den Export. Auf der Hauptversammlung des Gesamtverbandes des Textilmaschinenbaues wurde nachstehende Entschlieung einstimmig angenommen: „Der Gesamtverband des Textilmaschinenbaues hat festgestellt, daß auch bei seinen Erzeugnissen die auf Festsetzungskosten aufgebauten Verkaufspreise die Weltmarktpreise überschritten haben. Ohne Verunreinigung der Festsetzungskosten sind keine neuen Aufträge bereinzuholen. Anerkennend, daß zurzeit das Gesamteinkommen der Arbeitnehmer nicht verringert werden kann, sieht der Gesamtverband des Maschinenbaues die einzige Rettung aus der katastrophalen Lage der exportierenden Industrie darin, daß bei Beibehaltung des jetzigen Gesamteinkommens vorübergehend die Wochenarbeit auf 60 Stunden erhöht wird. Aus der ausführlichen Begründung des Referenten ist folgendes zu entnehmen: Die Arbeitslosigkeit ist nicht hervorgerufen worden durch eine Sättigung des Weltmarktes, sondern lediglich dadurch, daß die fortgesetzten Steigerungen für Materialien, Löhne und Gehälter unsere Erzeugnisse so verteuert haben, daß wir unter Verdrängung des gleichzeitigen Steigens der Mark mit unrennen Preisen die Weltmarktpreise überschritten haben. Bedarf ist genügend vorhanden, er wird aber zurzeit nur von dem billiger arbeitenden Ausland befriedigt. Wir müssen unsere Festsetzungskosten verringern, dann gibt es wieder Aufträge genug und an Stelle der Arbeitslosigkeit tritt erneut Bedarf an Arbeitskräften. Ein freiwilliges Absteigen von Rechten in Zeiten der Not hat diese Rechte stets nur stark befestigt.“ Die Maschinenbauarbeiter werden sich für eine 60stündige Wochenarbeitszeit bedanken.

Großbritanniens Leinenwarenausfuhr. Im Monat Mai 1920 und von Januar bis Mai 1920 weist, nach dem „Cotton“, die englische Leinenwarenausfuhr im Vergleich mit den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres eine beträchtliche Steigerung auf und stellt sich folgendermaßen dar:

	Mai 1920	1919	Januar bis einschl. Mai 1920	1919
	Geb.-Yards	Yards	Geb.-Yards	Yards
Weiße ungebleichte od. gebleichte Leinengewebe	7 968 200	4 984 800	45 848 800	27 073 400
Karrierte, bedruckte od. gefärbt. Gewebe, sow. Damaste oder Drelle	878 700	604 200	4 546 900	3 141 400
Segeltuch oder Kanewas	779 100	83 800	4 289 200	609 800
Insgesamt	9 626 000	5 672 800	54 684 900	30 824 600

Die Ausfuhr nach Deutschland betrug im Mai 1920: 4800 Square Yards und in der Zeit vom Januar bis einschließlich Mai 55 000 Square Yards. Während des ganzen Jahres 1919 hat dagegen keine Ausfuhr von Leinengewebe nach Deutschland stattgefunden.

Soziale Rundschau.

Die Erwerbslosigkeit im Deutschen Reich.

Nach Mitteilung aus dem Reichsarbeitsministerium betrug die Zahl der Erwerbslosen, die Erwerbslosenunterstützung erhielten, am 15. Juni im ganzen Reich 289 058. Davon waren männliche Empfänger 221 123, weibliche 67 935. Dazu kamen noch 271 146 Zuschlagsempfänger (Familienangehörige). In der Zeit vom 1. bis 15. Juni wurde

an Hauptunterstützungsempfänger der Gesamtbeitrag von 27 488 790 RM. gezahlt.

Die Erwerbslosigkeit hat im Monat Juli eine weitere Steigerung erfahren, welche die anhaltende ungünstige wirtschaftliche Lage kennzeichnet. Nach denselben amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 15. Juli 202 989, der weiblichen Erwerbslosen 94 154, also insgesamt 357 143 gegen 321 126 am 1. Juli und 297 185 am 15. Juni 1920. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 328 997 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stande vom 15. März 1920.

Gesetzliche Regelung der Familienversicherung.

Die badische Gesellschaft für soziale Hygiene hat soeben an den Reichstag ein Gesetz betr. die Neuregelung der Familienhilfe gerichtet. Es soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, das sämtlichen Krankenkassen die Pflicht auferlegt, diese Leistung zu gewähren, d. h. insbesondere die Kosten für ärztliche Behandlung und Arzneien zu übernehmen. In diesem Gesetz soll angeordnet werden, daß die Gemeinden (Kreise), die Gliedstaaten und das Reich den Krankenkassen zur Durchführung der Familienhilfe angemessene Zuschüsse gewähren. Sollte es sich nicht erreichen lassen, daß durch ein Reichsgesetz die Familienversicherung zur Pflichtleistung gestaltet wird, so bittet die genannte Gesellschaft den Reichstag, eine Bestimmung zu schaffen, wonach jeder Gliedstaat befugt sein soll, in seinem Bereich gesetzlich anzuordnen, daß alle Krankenkassen Familienhilfe gewähren müssen und zur Durchführung dieser Vorschriften vom Staat und den Gemeinden Beihilfen erhalten. Gleichzeitig wurde an den badischen Landtag das Gesetz gerichtet, sobald die gesetzmäßige Befugnis auf Grund eines Reichsgesetzes vorliegt, ein Gesetz zu schaffen, nach welchem alle badischen Krankenkassen Staatszuschüsse erhalten sollen. Die Gesuche stützen sich auf die von Dr. A. Fischer verfaßte Schrift: „Die Familienversicherung in Baden“, die soeben als zweites Heft der „Sozialhygienischen Abhandlungen“ im Verlag von E. J. Müller, Karlsruhe, erschienen ist. Dieser Schrift, für welche amtlicher Erhebungsstoff benutzt wurde, ist u. a. zu entnehmen, daß die Vorstände der maßgebenden Krankenkassen die Einführung der obligatorischen Familienversicherung unter Gewährung von Staatszuschüssen wünschen, daß die Kosten für die Familienhilfe nur 4 Prozent der Gesamtausgaben der Krankenkassen betragen, und daß die Familienhilfe bisher sehr wenig, besonders unter den Ortskrankenkassen ausgebeht ist. Es wäre zu wünschen, daß diese Gesuche im Hinblick auf die ungenügende ärztliche Versorgung der Kinder und auf die gegenwärtig so weit verbreitete Tuberkulose bei den gesetzgebenden Körperschaften eine günstige Aufnahme finden.

Ein interallierter Wohnungskongress.

Die Alliierten geben der Wohnungsnot ernstlich zu Leibe. Ein interallierter Wohnungskongress, der am 4. Juni in London begann, zählte 250 Vertreter der wichtigsten Städte der alliierten Länder Eurobas, Nord- und Südamerikas und Asiens. Von der Wohnungsnot in den alliierten Ländern bekommt man ein Bild, wenn man sich vergegenwärtigt, daß nach dem Kongress gemachten Angaben in Belgien allein durch den Krieg 100 000 Häuser zerstört wurden, daß aber ohne den Krieg 120 000 Häuser fehlen würden; danach fehlen also eigentlich 220 000 Häuser. In England sind Baupläne genehmigt, die im ganzen 293 000 Häuser umfassen; der Bau von 53 000 dieser Häuser ist schon begonnen worden. Der Kongress nahm eine Resolution an, die alle Regierungen zur Förderung des Wohnungsbaues auffordert, „damit innerhalb 20 Jahren alle Familien in komfortablen und guten Wohnungen untergebracht sind“. (Was tut Deutschland? D. Red.)

Berichte aus Fachkreisen.

Wärenstein (Bez. Chemnitz). In einer öffentlichen Textilarbeiterversammlung, welche am 20. Juli im „Sächsischen Haus“ stattfand, referierte Geschäftsführer Kolb. Martin Hermann aus Buchholz über „Wirtschaftskrisis, Lohnabbau und Notstandsmaßnahme“. Leider mußte auch diesmal wieder konstatiert werden, daß es eben immer noch viele Kollegen und Kolleginnen gibt, die es nicht für notwendig halten, Versammlungen zu besuchen, trotzdem es dieselben am allernötigsten hätten. Kollege Hermann führte in fast gleichförmiger Rede den Anwesenden vor Augen, daß nicht die hohen Löhne, sondern die Profitgier der Kapitalisten allein schuld an dieser Krise ist. In dieser Versammlung war Herr G. E. erschienen, der sich schon immer in den Kopf gesetzt hatte, die Organisation mit Stumpf und Stiel auszurotten. Nachdem nun Kollege Hermann die Praktiken der Kriegsgewinnler zerpflückt hatte, mußten wir aber bemerken, daß anstatt des Herrn G. E. noch sein Strohhut da war. Er hatte es vorgezogen, heimlich, ohne Kopfbedeckung zu verschwinden, woran man sehen kann, daß auch er mit zu den Kriegsgewinnlern gehört. — Doch eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Sommer. Der ganze Kapitalismus flieht uns noch nicht; wir müssen uns durch unsere Organisation ihm gegenüber vielmehr heftig zur Wehr setzen. Deshalb kann es für alle Textilarbeiter und -arbeiterinnen nur heißen: Hinein in unseren Verband!

Bartharbsdorf. In der am 20. Juli stattgefundenen Textilarbeiterversammlung erhaltete Kollege Uhlig den Geschäfts- und Rassenbericht vom 2. Quartal, der ohne Debatte entgegengenommen wurde. Bei einer Einnahme von 45 997,81 RM. blieb ein Rassenbestand von 10 331,69 RM. Der Mitgliederstand beträgt 1712, das bedeutet ein Mehr von 404 im Laufe des 2. Quartals. Auf Antrag der Revision wurde der Geschäftsführer einstimmig entlastet. Unter Punkt 2 referierte der Kollege Uhlig über: „Gegen Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung.“ Redner geizelte das Bestreben der Unternehmer, die neu- und bestmögliche Arbeitszeit wieder einzuführen und den Lohn wieder auf das Niveau der Vorkriegszeit herabzubringen, ohne Rücksicht auf die Preisgestaltung der Lebenshaltung. In der Diskussion kam in scharfer Weise zum Ausdruck, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich länger als 46 Stunden pro Woche in die Tretmühle des Kapitalismus spannen zu lassen. Dem Lohnabbau soll sich mit den zur Verfügung stehenden Kampfmitteln widersteht werden. Die vom Referenten vorgelegte Resolution fand einstimmig Annahme. Sie verlangt, daß genügend Arbeit beschafft werden soll, eventuell mit Hilfe von Reich, Staat und Gemeinde. Bei Fehlen von ausreichender Beschäftigung sind Reich, Staat und Gemeinde verpflichtet, für eine die Existenzmöglichkeit sichernde Unterstützung zu sorgen. Ueber die staatliche Erwerbslosenfürsorge entspann sich eine lebhaft Debatte, wobei verurteilt wurde, daß den Ausschern die Entschädigung nicht nach eingangenen Verdienst gemäht wird. Im übrigen wurden die Unterstützungssätze als unzureichend betrachtet, um das Leben zu fristen. Ein entsprechender Antrag, der die Erhöhung der Sätze bis zum Ortslohn und die Entschädigung der Ausschere nach eingangenen Verdienst fordert, fand einstimmig Annahme. Die Regelung des örtlichen Fürsorgeausschusses wurde bez. näheren besprochen. Im

allgemeinen konnte man sich nicht damit einverstanden erklären, daß die Löhne generell mit 50 Proz. der Höhe bedacht worden sind.

Gesetz. Injere Mitgliederversammlung am 14. Juli war gut besucht. Nach Wahl mehrerer Unterassistenten — an Stelle des Kollegen Bruder, dem Herdard für seine bisherigen Bemühungen gedankt sei — wurde zum Preisabbau Stellung genommen und getadelt, daß die Arbeiterkassette Gutach in der Preiskommission keine Vertretung hat; als Vertreter wurde Bergenthaler vorgeschlagen.

Gesetz. Injere Mitgliederversammlung am 28. Juli 1920 hielt die diesjährige die jährliche Mitgliederversammlung ab. Unter Punkt 1 Abrechnung des 2. Quartals gab der Geschäftsführer Kollege Wüthler folgendes bekannt: Mitgliederabrechnung Ende des 1. Quartals 2259, Ende des 2. Quartals 2259. Kassendebit: Gesamteinnahme 76 640,08 Mk., Gesamtausgabe 60 662,31 Mk., bleibt Kasseeinstand 15 977,77 Mk.

Kirchberg. Injere Filiale hielt neulich ihre Halbjahres-Gesamterversammlung im Deutschen Haus ab. Dieselbe war überfüllt. Nach Vortrag des Kassendebits, welcher darlegte, daß die Kassengelder gut geführt wurden und auch die Mitgliederbewegung stabil geblieben sei, war der 2. Punkt der Tagesordnung von Interesse.

Leipzig. Eine stolze Mitgliederversammlung der Textilarbeiter Leipzigs fand am 28. Juli im Volkshaus statt. Sie war als eine machtvolle Demonstration gegen den von den Textilindustriellen ins Auge gefassten Lohnabbau anzusehen.

Wreslau. In einer am Donnerstag, den 29. Juli, im Gewerkschaftshaus tagenden Branchenversammlung der Färber und Chemiefabrikanten erklärte Kollege Kubitz Bericht über die mit den Arbeitgebervertretern gepflegten Verhandlungen zwecks Neuabstufung des Tarifes.

betracht der noch sehr niedrigen Löhne in den Hochweien 50 Proz. Erhöhung beantragt worden; die Arbeitgeber wollten nur eine Vergrößerung bereits A b o a u s der Löhne. Da wir diese Vorschläge nicht ernst nehmen konnten, andererseits die Krise sehr stark einsetzte, so daß wir auch in den anderen Branchen nur zu einer Tarifverlängerung gelangten, boten wir auch hier den Arbeitgebern mit längerem Setzen und mit dem Wunsch auf eine bessere Zeit die Tarifverlängerung an, d. h. Verlängerung des bis zum 30. Juni geltenden Tarifes auf unbestimmte Zeit mit vierwöchiger Kündigung. Unter Ignorierung dieses unseres Angebotes setzten uns die Arbeitgeber nun folgendes vor: 1. Die Löhne der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der über 21 Jahre alten Personen, die einen eigenen Hausstand führen, bleiben bis auf weiteres auf der jetzigen Höhe bestehen.

Mulan-Reschlan. Hier sprach neulich im „Wahrlichen Hof“ vor einer von über 600 Personen besuchten Versammlung Kollege Georg Graupe-Zwidau über wirtschaftliche Krise, Lohnabbau und Erwerbslosenfürsorge. Infolge der durch die Krise hervorgerufenen Arbeitslosigkeit muß die Erwerbslosenfürsorge weiter ausgebaut werden, damit die Not der Arbeiter nicht bis zum Höchsten steigt!

Reichenbach i. B. Am Freitag, den 30. Juli, fand im „Kaiserhof“ eine gutebesuchte Textilarbeiterversammlung statt. An Stelle des am Erbschein verhinderten Kollegen Kädel referierte Kollege Geschäftsführer Panzer-Leipzig über die kapitalistische Wirtschaftsmethode und die daraus resultierende Arbeitslosigkeit und deren Ursachen sowie über weitere Verhandlungen der Lohnverhältnisse. Eine Stunde lang festete der Redner die Anwesenden an seine leichtverständlichen Worte.

Waldfisch i. B. Für den 1. August hatte der Vorstand eine öffentliche Textilarbeiterversammlung einberufen, die den größten Saal Waldfisch füllte. Die Redner des Abends, Reichlich-Vortrag und Blome-Waldfisch nahmen im vorzüglichen Darlegungen zu den brennendsten Tagesfragen Stellung, wobei ersterer mehr die großen Gesichtspunkte, letzterer die auf die Kleinarbeit bezüglichen Aufgaben beleuchtete.

Baut Beschl. des Revifor für die Filialklassen eingestellt werden. Gehalt nach der Stala für Ganztetzer. Nur teilw. Zentralvorstandes soll ein Kollege, welche im Augenblick und in der Durchführung firm und mit den Verbandseinrichtungen völlig vertraut sind, können berückichtigt werden.

Literatur. Otto Kühle, Neues Kinderland. Ein kommunistisches Schul- und Erziehungsprogramm. Aus Gesellschaft und Erziehung Nr. 10 mit einer Umschlagzeichnung von Heinrich Vogeler. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Friedenau 1920. 24. Preis 2,50 Mk.

Briefkasten. Odenheim-Grünthal. Bei Einsendungen für das Fachblatt darf nur eine Seite des Bogens beschrieben werden. Die Redaktion.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 15. August, 11 der 22. Neuenweg 111111.

Hilfsarbeitergesuch. Für die Filiale Kottbus unseres Verbandes wird zum baldigen Eintritt ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht.

Kollegen, welche mit dem Verband stehen bestens vertraut sind und die erforderlichen agitativen, organisatorischen, schriftlichen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung“ unter Beifügung eines Aufzuges über die geachteten Aufgaben eines Hilfsarbeiters an die Adresse des Kollegen Karl Köhler, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7 11, bis zum 27. August d. J. einzureichen.

Warenverzeichn. Gau Düsseldorf, Wetzburg ist mit Düren verschmolzen. — Elberfeld. K: Rudolf Partberg, Geschäftsführer, Karlstr. 3a. Gau Stuttgart, Wangen. V: Peter Janker, Spinnerei. K: Anton Gollenstein, Lindauer Straße 477. — Meerzbürg. V: Johann Körner, Seestr. 3. Gau Ansbürg. Gungsbürg. V: M. Greifke, Spitalgasse 586. — Gelmbrichts. V: Chr. Reubold, Gartenstr. 4. Gau Gera. Meuselwitz. K: Hedwig Vogel, Bauvereinstraße 23. — Naumbürg a. d. Saale. (Neu.) V: Ernst Schult, Neuenquiter 21. K: Frau Trebitz, Moritzstr. 17. Gau Dresden. Glauchau. K: Richard Bruner, Geschäftsführer, Brüderstraße 16. — Leubsdorf. K: Hermann Seipt, Bahnhof-Restaurant.

Ortsverwaltungen. Krefeld. Das Mitglied Ernst Heines, geb. am 12. Mai 1880 in Krefeld, ist aus dem Verband ausgeschieden worden. Grund: Fälschung des Mitgliedsbuches.

Zusammenkünfte. Mitglieder-Versammlungen. Berlin. Konfessionsloser. Donnerstag, den 19. August, 5 1/2 Uhr, Alexanderstr. 27, „Engländer Hof“: Brandenburger-Versammlung.

Angsbürg. Orniga, Carl, Hofarbeiter, 57 J., Herzschlag. Werner, Thomas, Hilfsarbeiter, 24 J., Operation. Berlin. Wilhelm Schilling, Arbeiter, 67 J., Krebsleiden. Barthardsdorf. Bertha Loh, Spulerin, 68 J., Selbstentleerung. Grimmitzschau. Bernhard Ziergiebel, Weber, 74 J. Ida Peil, Hilfsarbeiterin, 46 J.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonntag, den 14. August.

Verlag: Karl Köhler in Falkenberg-Alt-Gienide. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Pfeifer in Blauen i. S., für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Friedrichs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Verbandsrevifor gesucht.

Baut Beschl. des Revifor für die Filialklassen eingestellt werden. Gehalt nach der Stala für Ganztetzer. Nur teilw. Zentralvorstandes soll ein Kollege, welche im Augenblick und in der Durchführung firm und mit den Verbandseinrichtungen völlig vertraut sind, können berückichtigt werden.

Geliehene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.